

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70q/21-05/Go

Villach, 28. Dezember 2021

Niederschrift

über die **5. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 5. November 2021, um 15 Uhr
im Josef-Resch-Saal, Congress Center Villach.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Resolution Bahnlärm
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Richtlinie für die Verleihung der Berechtigung zur Führung des Villacher
Stadtwappens
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die
Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an das
Studio Katzdobler e.U.
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

8. Beitritt Rahmenvertrag Microsoft – Server und Cloud Enrollment, BBG-Rahmenvertrag Select; Vorbelastung Budget 2022 – 2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Parkgebührenverordnung Naturpark Dobratsch 2021 – Vereinbarung „Parkraumbewirtschaftung Villach – Bad Bleiberg“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Förderverwaltung: Annahme der Förderungsverträge KWF – „Regionale Impulsförderung – Innovationsassistent“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Förderung der Schulassistenten für Kinder/Jugendliche mit Autismusspektrumstörung (ASS) im Schuljahr 2021/2022 – überplanmäßige Mittelverwendung 2021; Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
13. Kleingerätewerkstätte – Hebebühne; Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
14. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Schicho – Privatstiftung“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
15. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser (ab 15.45 Uhr)

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek

GR Mag. Christopher Winkler

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann
GR Ewald Koren
GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
(bis 19.52 Uhr)
GR Harald Geissler
GR Dietmar Juvan
GR Alexander Ulbing, MSc
GRⁱⁿ Isabella Rauter
GR Christopher Slug
GRⁱⁿ Therese Noelle Wascher
GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
GR Robert Seppel (bis 17.59 Uhr)
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 20 Uhr)
GR Patrick Bock
GRⁱⁿ Andrea Taschweg (ab 17.28 Uhr)
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GR Mst. Adolf Pobaschnig
GRⁱⁿ Andrea Klemenz
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR René Kopeinig
GR Sascha Jabali-Adeh
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
Mag. Bernd Olexinski (ab 16.58 Uhr)
GR Josef Habernig
GR Florian Ressler
GRⁱⁿ Alexa Hoffmann (bis 16.58 Uhr)
GRⁱⁿ Sarah Katholnig (bis 15.30 und ab 20 Uhr)
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (ab 17.30 Uhr)
GR Ing. Hubert Angerer (bis 17.23 und ab 17.59 Uhr)
GR Wendelin Mölzer (ab 15.15 bis 17.28 Uhr)
GRⁱⁿ Mag.^a Martina Winkler (bis 18 Uhr)
GR Lennart Schaffert, BA
GR Benjamin Rammel
Frau Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor-Stellvertreterin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Judith Bruckner-Moritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
Mag. Georg Wuzella
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Schriefführung: Barbara Scheuermann, Claudia Godec

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind für heute Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser (bis 15.45 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a (verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc (verhindert), Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (ab 19.52 Uhr verhindert), Gemeinderat Herbert Rader (verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppeler (ab 17.59 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg (bis 17.30 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (dienstlich verhindert), Gemeinderat Herbert Tarmann (verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner (verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (krank).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski (ab 16.58 Uhr), Gemeinderat Josef Habernig, Gemeinderat Florian Ressler, Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann (bis 16.58 Uhr), Frau Gemeinderätin Sarah Katholnig (bis 15.45 und ab 19.52 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (ab 17.23 Uhr), Gemeinderat Ing. Hubert Angerer (bis 17.23 und ab 17.59 Uhr), Gemeinderat Wendelin Mölzer (ab 15.15 bis 17.28 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Winkler, Gemeinderat Lennart Schaffert, BA, Gemeinderat Benjamin Rammel und Frau Susanne Zimmermann.

Anzugeloben ist Frau Susanne Zimmermann.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel.

Frau Susanne Zimmermann leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (SPÖ) und Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner

stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

9. Parkgebührenverordnung Naturpark Dobratsch 2021 – Vereinbarung
„Parkraumbewirtschaftung Villach – Bad Bleiberg“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 **abzulehnen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

die Tagesordnung zur Kenntnis zu nehmen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

Die **Fragestunde** entfällt.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 3. Dezember 2021, im Josef-Resch-Saal, Congress Center Villach, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 – MS 2 Lind – Notstromversorgung „Leuchttürme“

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Hochbau und Liegenschaften vom 12.7.2021, Zl.: 2HL, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 – MS 2 Lind – Notstromversorgung „Leuchttürme“, welcher am 18.8.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 – Notstromversorgung „Leuchttürme“ – Umkontierung

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz vom 12.7.2021, Zl.: 5/F/1/2021-06, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 –Notstromversorgung „Leuchttürme“ – Umkontierung, welcher am 18.8.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 27.9.2021

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 27.9.2021, Zl.: FW/2021/188/Bericht/Mag.B./Sk, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 27.9.2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Resolution Bahnlärm

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 18.10.2021,
Zl.: MD-20f/21-167/ChrH.

Gemeinderat Wendelin Mölzer nimmt um 15.15 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek verlässt um 15.45 Uhr die Sitzung,
Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser nimmt an der Sitzung teil, Frau Gemeinderätin Sarah Katholnig verlässt die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

die beiliegende Resolution zu genehmigen.

Pkt. 5.) Richtlinie für die Verleihung der Berechtigung zur Führung des Villacher Stadtwappens

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 24.8.2021, Zl.: 3-20a.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Der im Amtsvortrag angeführten Richtlinie für eine einheitliche Vorgangsweise bei der Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens wird die Zustimmung erteilt.

Pkt. 6.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 5.10.2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 7.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an das Studio Katzdobler e.U.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 5.10.2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Dem Studio Katzdobler e.U. wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 8.) Beitritt Rahmenvertrag Microsoft – Server und Cloud Enrollment; BBG-Rahmenvertrag Select; Vorbelastung Budget 2022 – 2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien vom 5.10.2021, Zl.: 2021 062WU.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

1. „Die Stadt Villach tritt dem Rahmenvertrag der BBG, Zl.: 3601.03444.001, mit der Firma Microsoft, Vertragsnummer Select Plus 8652AA40 unter der MBA-/ MBSA-Nummer U8687523, zum Bezug und der laufenden Aktualisierung der erforderlichen Betriebssystemlizenzen der Managementsoftware (Core Infrastruktur Suite) und Lizenzen für den zentral betriebenen Exchange-Server-Cluster zu jährlichen Kosten von EUR 21.781,76 netto mit einer Laufzeit von drei Jahren (2022 – 2024) bei. Das Vorhaben wird auf dem Konto 0160.700000 abgewickelt, und es besteht eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung.“
2. „Die Stadt Villach tritt dem Rahmenvertrag der BBG mit der Firma Microsoft, Vertragsnummer S8528379 unter der MBA-/MBSA-Nummer U8687523, zum begünstigten Bezug von Microsoftlizenzen bei.“
3. „Der Vorbelastung des Budgets 2022 – 2024 in der Höhe von jährlich EUR 24.200,00 wird die Zustimmung erteilt.“

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
0160.700000	Miet- und Pachtaufwand	24.200	24.200	MD/IT

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 16.48 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 9.) Parkgebührenverordnung Naturpark Dobratsch 2021 – Vereinbarung
„Parkraumbewirtschaftung Villach – Bad Bleiberg“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 17.9.2021, Zl.: fw-2021-155-5200-NaDo-09-RC.

Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann verlässt um 16.58 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ing. Hubert Angerer verlässt um 17.23 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Wendelin Mölzer verlässt um 17.28 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion)**

mit Wirkung vom 15.11.2021:

1. „Der Einhebung von Parkgebühren gemäß der beiliegenden Parkgebührenverordnung, Zl.: fw-2021-169-5200-NaDo-09-01-RC, sowie dem beiliegenden Lageplan, Zl.: fw-2021-170-5200-NaDo-09-01-RC, und den beiliegenden Berechtigungskarten (Muster), die integrierende Bestandteile der Verordnung bilden, wird die Zustimmung erteilt.

2. Dem Abschluss der dem Amtsvortrag beiliegenden Vereinbarung „Parkraumbewirtschaftung Stadt Villach – Bad Bleiberg“ wird die Zustimmung erteilt.“

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Zusatzantrag der FPÖ- und ERDE-Fraktion **abzulehnen:**

§ 5 Abs. 2 soll wie folgt ergänzt werden:

*f.) Ausbildner und Kursteilnehmer im Rahmen von Ausbildungskursen von Rettungsorganisationen **sowie aktive Mitglieder von Rettungsorganisationen im Rahmen von Einsätzen mit dem privaten PKW;***

Mitglieder von Rettungsorganisationen lassen im Ernstfall alles stehen und liegen und fahren mit dem Privat-Fahrzeug direkt von der Arbeit weg in den Einsatz. Keinesfalls dürfen sie für ihr Engagement dann auch noch Parkgebühr und Co zahlen müssen.

Wenn die Mitglieder von Einsatzorganisationen mit dem Privat-PKW zu Einsätzen fahren, dann sollen auch diese Fahrten von der Parkgebühr ausgenommen sein.

Pkt. 10.) Förderungsverwaltung: Annahme der Förderungsverträge KWF –
„Regionale Impulsförderung – Innovationsassistent“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.10.2021, Zl.: FW/2021/Förderungsverwaltung/InnoA/AV.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Förderungsangebote KWF-435I34399I49994 und KWF 435I34395I49983 des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für das Projekt „Regionale Impulsförderung – Innovationsassistenten“ für die Einstellung von zwei Innovationsassistenten für die Projektdauer von 24 Monaten im Bereich der Digitalisierung werden seitens der Stadt Villach angenommen. Mit der Abwicklung der Förderung wird die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft beauftragt.“

Pkt. 11.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom
13.10.2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 100.100,00 zu ge-
nehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt um 17.55 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 12.) Förderung der Schulassistenz für Kinder/Jugendliche mit Autismus-spektrumstörung (ASS) im Schuljahr 2021/2022 – überplanmäßige Mittelverwendung 2021; Vorbelastung Budget 2022

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Bildung vom 14.7.2021, Zl.: 1040-02/2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Die Stadt Villach erklärt sich bereit, die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Autismusspektrumstörung (ASS) im Sinne der im Amtsvortrag zitierten Richtlinie des Landes Kärnten im Schuljahr 2021/2022 zu fördern und übernimmt 50 Prozent der dafür anfallenden Personalkosten in Höhe von EUR 75.127,55.“
2. „Der überplanmäßigen Mittelverwendung wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2110.728000	VS 6 Auen – ASS-Schulassistenz	13.000	13.000	4S
2120.728000	MS 1 Auen – ASS-Schulassistenz	6.600	6.600	4S
2140.728000	Polytechnische Schule – ASS Schulassistenz	6.800	6.800	4S

Bedeckung: Kapitalrücklage KELAG.“

3. Der Vorbelastung des Budgets 2022 wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2110.728000	VS 6 Auen – ASS-Schulassistenz	24.200	24.200	4S
2120.728000	MS 1 Auen – ASS-Schulassistenz	12.200	12.200	4S
2140.728000	Polytechnische Schule – ASS Schulassistenz	12.600	12.600	4S

Pkt. 13.) Kleingerätewerkstätte – Hebebühne; Vorbelastung Budget 2022

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadtgrün vom 18.10.2021,
Zl.: Finanzen/FAS/2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Vorbelastung des Budgets 2022 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8150.050290	Kleingerätewerkstatt – Hebebühne	12.700	12.700	5S

wird die Zustimmung erteilt.“

Gemeinderat Robert Seppel verlässt um 17.59 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 14.) Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Schicho – Privatstiftung“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.8.2021, Zl.: 20-43-07+10/24/16, LZ 8/2020, RaK/Ri/Wie.

Bürgermeister Albel übernimmt um 19.25 Uhr den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt um 19.45 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für die Gst. Nr. 166/18, 166/19 und 166/20, alle KG 75432 Peral, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung wie folgt verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 166/18, 166/19 und 166/20, alle KG 75432 Peral.
2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 166/18, 166/19 und 166/20, alle KG 75432 Peral, hat ein Ausmaß von 8.187 m².

II. FLÄCHENWIDMUNG

§ 2 – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl 8/2020:

Die Gst. Nr. 166/18, 166/19 und 166/20, KG 75432 Perau, werden im Ausmaß von 8.187 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 8 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8/2020 vom 23.3.2021 im Maßstab 1:2.000.

III. BEBAUUNG

§ 3 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Rechtsplans „Schicho – Privatstiftung“ vom 12.3.2021, Zl.: 20-43-07, Plan-Nr. 4307-1, im Maßstab 1:500, erfolgen.

§ 4 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, Parkplätze, Platzgestaltungen, Verkehrserschließungen usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, technische Einrichtungen, Überdachung Hauszugänge und KFZ-Stellplätze, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des

Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 5 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Bruttogesamtgeschoßflächen zur Größe des Baugrundstückes.

Bei der Berechnung der Größe der Baugrundstücke sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als „Bauland“ gewidmet sind.

3. Die maximale Geschoßflächenzahl (GFZ) für das Planungsgebiet (§1) wird mit maximal 1,0 festgelegt.

§ 6 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene oder halboffene Bauweise festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

§ 7 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen in den Baufeldern 1 und 2 wird mit der maximalen Attikaoberkante (= Höchsthöhe) über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 3) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich und wird mit +/- 0,00= 489,85 m ü. A. festgelegt.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Liftüberfahrten, Rauchab-

zugsanlagen, Kollektoren u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

4. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude ist von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 8 – Nutzungsausschluss

Ausgeschlossen sind Wohnnutzungen (ausgenommen Betriebswohnungen).

§ 9 – Grünflächen

1. Das Mindestausmaß der Grünflächen wird mit 1.400 m² festgelegt.
2. Die grundsätzliche Lage der Grünflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich, geringfügige Abweichungen sind möglich.

§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Die Ein- und Ausfahrten ins öffentliche Straßennetz haben an den vorgegebenen Verkehrsanbindungen zu erfolgen und sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich.
2. Die Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes entsprechend § 11 dieser Verordnung nachzuweisen.

§ 11 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 4 bis 10 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier verlässt um 19.52 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Sarah Katholnig nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bürgermeister Albel:

Es liegen vier selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, vier selbstständige Anträge der ERDE-Gemeinderäte und drei selbstständige Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Sichere Drauterrassen ohne Sturzgefahr durch Geländerergänzung
2. Erstellung eines Praxisleitfadens für aktives Standortmarketing im Villacher Stadtkern
3. Benennung der Fußgängerbrücke beim Kongresshaus in Paracelsus-Steg
4. Rastplatzerrichtung am Drauradweg in St. Magdalen

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Sichtbarmachen der Opfer des Nationalsozialismus über Stolpersteine
2. Aktives Bodenmanagement – Leerstandserfassung und –vermittlung
3. Aktives Bodenmanagement – Tarifordnung
4. Aktives Bodenmanagement – Informationsverbesserung

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Fußgänger- und radfahrfreundliche Brückenergänzung bei der Kongresshausbrücke
2. Photovoltaik auf den gesamten Gebäuden des ASZ
3. Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligungsprozesse

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, GRÜNE- und ERDE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, drei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte, zwei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, GRÜNE- und ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Das „Villacher Modell“: 5 Punkte für den Wohnbau der Stadt Villach im 21. Jahrhundert

Der Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betrifft:

1. Naturpark Winterbus 2021/2022 – Anpassung Fahrpreis

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Leerstandserhebung

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Vorkaufsrecht auf Kasernenfläche(n) für sozialen Wohnbau sichern
2. Aufstellen der Kinder-Adventhütte
3. Resolution an die Bundesregierung – Freistellung für alle Schwangere in Pandemiezeiten

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Kinder-Advent-Hütte am Villacher Adventmarkt
2. Planbarer Eigentumserwerb – Maximalen Kaufpreis für Mietkaufwohnungen bereits im Mietvertrag festlegen

Die Dringlichkeitsanträge der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Resolution des Gemeinderates der Stadt Villach an die Landesregierung anlässlich „steigender Periodenarmut – Gratis-Menstruationsartikel an allen Landesschulen“
2. Resolution des Gemeinderates der Stadt Villach an die Bundesregierung anlässlich „steigender Periodenarmut – Gratis-Menstruationsartikel an allen öffentlichen Schulen“

- Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, GRÜNE- und ERDE-Gemeinderäte betreffend „Das Villacher Modell“: 5 Punkte für den Wohnbau der Stadt Villach im 21. Jahrhundert
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ, GRÜNE- und ERDE-Gemeinderäte.

Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 20 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der SPÖ, GRÜNE- und ERDE-Gemeinderäte betreffend „Das Villacher Modell“: 5 Punkte für den Wohnbau der Stadt Villach im 21. Jahrhundert

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beschließen (a-f):

- a. Die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Städtebundes soll, gemeinsam mit dem Land Kärnten, eine rechtliche Expertise zur Einführung einer Leerstandsabgabe erarbeiten und diese der Landesregierung mit dem Ersuchen um Beschlussfassung vorlegen, damit eine Abgabe auf Wohnungsleerstände eingehoben werden kann.
- b. Zur Schaffung der bis dato nicht vorhandenen rechtlichen Voraussetzungen für Wohnraumanalysen, wird die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Städte und Gemeinden effiziente und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende, exakten Wohnraumanalysen durchführen können.
- c. Der Gemeinderat der Stadt Villach bekennt sich mit einem Grundsatzbeschluss zur Sicherung von städtischem Grund und Boden zum Prinzip „Baurecht und Verpachtung vor Verkauf“. Weitere Grundstücksverkäufe der Stadt Villach sollen demgemäß nur dort erfolgen, wo beispielsweise ein Markt für Baurechte nicht besteht, bei Bagatellflächen und mit Verkäufen eine weitere Erschließung von Grundstücken im Eigentum der Stadt Villach zu finanzieren ist oder, wenn dies für strategisch bedeutende Betriebsansiedelungen unabdingbar ist.
- d. Der Gemeinderat der Stadt Villach beschließt, die Prüfung der möglichen Einführung eines Bodenfonds im Rechnungskreis der Stadt Villach zur nachhaltigen Sicherung von Grund und Boden. Verkaufserlöse aus unbedingt notwendigen Grundstücksverkäufen der Stadt Villach sollen zweckgebunden für Ankäufe neuer Grundflächen bereitstehen.
- e. Der Gemeinderat der Stadt Villach beschließt die Prüfung der Möglichkeit, in Anlehnung an das Projekt "Steirisches Naturerbe", einen gemeinnützigen Verein zu gründen, der Naturschutzflächen als Ausgleich für genutzte Flächen, ankauft und verwaltet.
- f. Der Baureferent und der Wohnungsreferent der Stadt Villach werden beauftragt, eine Richtlinie auszuarbeiten mit der – soweit rechtlich zulässig – bei der Neuausweisung von Wohngebieten oder gemischten Baugebieten, Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau in Höhe von 25 bis 50 % der Gesamtfläche vorgesehen sind. Dies explizit auch dann, wenn im Rahmen von Änderungen des Flächenwidmungs- und Bauverfahrens deutlich höhere Dichten zugelassen werden, als dies der textliche Bebauungsplan

vorsieht. Der Vorschlag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
b) Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betreffend Naturpark Winterbus
2021/2022 – Anpassung Fahrpreis

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag aller Gemeinderäte betreffend Naturpark Winterbus 2021/2022 – Anpassung Fahrpreis

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Fahrpreis für den Naturpark Winterbus soll von EUR 6,00 auf EUR 3,00 für eine Hin- und Rückfahrt reduziert werden.

Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte
betreffend Leerstandserhebung

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion)**

dem Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Leerstands-
erhebung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der FPÖ-
Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Magistrat Villach soll unter Berücksichtigung der Erfahrungen bereits durch-
geführter Leerstandserhebungen von österreichischen, deutschen und Schweizer
Städten prüfen, inwieweit Villach selbstständig eine Leerstandserhebung für
Wohnraum durchführen kann beziehungsweise welcher Parameter / Vorausset-

zungen / Rahmenbedingungen es bedarf, um eine solche Leerstandserhebung realisieren zu können, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des Landes- und Bundesgesetzgebers. Dem Gemeinderat ist bis zur nächsten Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Vorkaufsrecht
auf Kasernenfläche(n) für sozialen Wohnbau sichern

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion)**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Vorkaufsrecht auf Kasernen-
fläche(n) für sozialen Wohnbau sichern

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5
Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach

- eruiert, inwieweit für die mit dem Bau der Großkaserne in Villach freiwerdenden Kasernenflächen für sozialen Wohnbau überhaupt geeignet wären,
- erhebt, ob und auf welche der Flächen bereits Vorkaufsrechte erteilt wurden

- und sichert sich nach Möglichkeit ein Vorkaufsrecht insbesondere für die Liegenschaft in der Italiener Straße,

um im Stadtgebiet preiswerten Wohnbau für künftige Generationen zu sichern.

- Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
e) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kinder-Advent-Hütte am Villacher Adventmarkt
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner
verliert den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(2/3-Mehrheit notwendig)
(für den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kinder-Advent-Hütte am Villacher Adventmarkt

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- f) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Planbarer Eigentumserwerb – Maximalen Kaufpreis für Mietkaufwohnungen bereits im Mietvertrag festlegen
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner
verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(2/3-Mehrheit notwendig)
(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der FPÖ-
Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Planbarer Eigentumserwerb – Maximalen Kaufpreis für Mietkaufwohnungen bereits im Mietvertrag festlegen

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
g) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Aufstellen der
Kinder-Adventhütte

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner
verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(2/3-Mehrheit notwendig)
(für den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-
Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Aufstellen der Kinder-Adventhütte

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- h) Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution des Gemeinderates der Stadt Villach an die Landesregierung anlässlich „steigender Periodenarmut – Gratis-Menstruationsartikel an allen Landesschulen“
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

dem Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution des Gemeinderates der Stadt Villach an die Landesregierung anlässlich „steigender Periodenarmut – Gratis-Menstruationsartikel an allen Landesschulen“

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an die Landesregierung folgende Resolution:

Die Kärntner Landesregierung soll im Sinn der Bekämpfung von Periodenarmut kostenlose Menstruationsprodukte in allen Bildungseinrichtungen des Landes, ab 10 Jahren, flächendeckend zur Verfügung stellen.

- Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- i) Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution des Gemeinderates der Stadt Villach an die Bundesregierung anlässlich „steigender Periodenarmut – Gratis-Menstruationsartikel an allen öffentlichen Schulen“
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

dem Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution des Gemeinderates der Stadt Villach an die Bundesregierung anlässlich „steigender Periodenarmut – Gratis-Menstruationsartikel an allen öffentlichen Schulen“

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an die Bundesregierung folgende Resolution:

Die Bundesregierung soll im Sinn der Bekämpfung von Periodenarmut kostenlose Menstruationsprodukte in allen Bildungseinrichtungen, ab 10 Jahren, flächendeckend zur Verfügung stellen.

- Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
j) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung betreffend Freistellung für alle Schwangere in Pandemiezeiten
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner
verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung betreffend Freistellung für alle Schwangere in Pandemiezeiten

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach ersucht die Bundesregierung, in Pandemiezeiten eine generelle Freistellung für Schwangere ab der 14. Schwangerschaftswoche zu beschließen, die in ihrer Arbeit physischen Kontakt zu anderen Personen haben und nicht alternativ eingesetzt werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.13 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Scheuermann

Günther Albel

Claudia Godec

Die Protokollprüfer:

GR Mag. Christopher Winkler

GR Mst. Adolf Pobaschnig

